

Herrn Oberbürgermeister Peter Jung

Es informiert Sie Bettina Granitzki

Anschrift Rathaus Barmen
42275 Wuppertal

Telefon (0202) 563 6677

Fax (0202)

E-Mail ratsfraktion@pds-wuppertal.de

Datum 20.01.2006

Drucks. Nr. VO/0084/06
öffentlich**Antrag**

Zur Sitzung am	Gremium
15.02.2006	Hauptausschuss
20.02.2006	Rat der Stadt Wuppertal

Radfahrstreifen auf Fahrbahnen
Antrag der Ratsfraktion der LINKSPARTEI.PDS vom 20. Januar 2006

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Rat möge beschließen:

Neue Radwege in den innerstädtischen Gebieten Wuppertals werden grundsätzlich auf der Fahrbahn als Radfahrstreifen geplant und angelegt. Der Radfahrstreifen wird von der jeweiligen Fahrbahn durch das Zeichen 295 StVO – Fahrbahnbegrenzung (durchgezogene Linie) – abgetrennt und, soweit rechtlich zulässig, durch das Zeichen 237 StVO – Radweg – gekennzeichnet.

Sukzessive werden bereits bestehende innerstädtische Radwege in gleicher Weise auf die jeweiligen Fahrbahnen verlegt.

Begründung:

Mit dem Antrag wird beabsichtigt, die Sicherheit von FußgängerInnen und RadfahrerInnen zu verbessern. Eine Führung von RadfahrerInnen auf Gehwegen oder unmittelbar neben Gehwegen auf Gehwegniveau birgt vor allem zwei Gefahren.

Zum einen kommt es dadurch zwischen FußgängerInnen und RadfahrerInnen häufig zu gegenseitigen Behinderungen und Gefährdungen bis hin zu Unfällen, die zwischen diesen so genannten weichen Verkehrsteilnehmern oft schwerer ausfallen als allgemein angenommen. Daher betrachtet auch die Planungsliteratur eine gemeinsame Führung von FußgängerInnen und RadfahrerInnen skeptisch und hält sie nur ausnahmsweise für akzeptabel.

Zum anderen bewegen sich RadfahrerInnen auf solchen Radwegen im Seitenraum von Straßen und damit außerhalb der Wahrnehmung vieler KraftfahrerInnen, deren Konzentration naturgemäß der Fahrbahn gilt. An Kreuzungen und Einmündungen kommt es daher beim Ein- oder Abbiegen häufig zu Kollisionen von Kraftfahrzeugen mit RadfahrerInnen, die aus dem Sichtfeld der KraftfahrerInnen entfernt waren: Wen man im fließenden Verkehr nicht wahrnimmt, mit dem rechnet man auch an Kreuzungen und Einmündungen nicht.

Durch das Anlegen von Radfahrstreifen werden beide Gefahren vermieden. Radfahrstreifen führen zu einer Entflechtung von Auto- und Fahrradverkehr, ohne die RadfahrerInnen dem Sichtfeld der KraftfahrerInnen zu entziehen. Zugleich wird dem Schutzbedürfnis des FußgängerInnenverkehrs Rechnung getragen.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth August
Stadtverordnete

Elke von der Beeck
Stadtverordnete

Gerd-Peter Zielesinski
Fraktionsvorsitzender